

Zeitschrift: Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 10 (1987)

Artikel: Alte Glaubensbekenntnisse der Taufgesinnten in Griechenland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1056070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte Glaubensbekenntnisse

der Taufgesinnten in Griechenland

Nach alter Ueberlieferung sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts drei Männer von Thessalonich nach Deutschland gekommen und haben ihren Glauben wie folgt bekannt:

I

Von Gott dem Vater glauben und bekennen wir, dass er sei der ewige Vater von aller Ewigkeit her; und von Seinem Sohn glauben und bekennen wir nach aller Propheten und Apostel Schriften zu sein empfangen durch das Wort des Vaters und von Maria zur Welt geboren. Wir verstehen, weil Maria von der Erde war, ist sie leider zur Erde worden, und bekennen hiermit Johannes, dass das Wort sei Fleisch geworden. Dieweil Sein Leib ist empfangen durch das Wort des Vaters, so ist er nicht wie andere Sünder zur Erde gekehrt, sondern ist aus der Erde auferstanden und gen Himmel gefahren, von dannen Er gekommen ist, und hat die Verwesung seines Fleisches nicht gesehen.

II

Von der Taufe glauben und bekennen wir, eine Taufe auf den Glauben und keine Kindertaufe, und verstehen, dass ein Täufling mit Seinen Füssen muss im Wasser stehen, gleich wie Christus im Jordan; also wird er getauft im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

III

Vom Nachtmahl des Herrn glauben und bekennen wir ein Nachtmahl des Herrn, gehalten zu werden mit gemeinem Brot und Wein zum Gedächtnis des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, unseres Herrn.

IV

Vom Fusswaschen glauben und bekennen wir eine Fusswaschung bei uns gebraucht zu werden für eine Ordnung des Herrn.

V

Vom Ehestand glauben und bekennen wir einen Ehestand von zwei gläubigen Personen und keine auswendige Trauung bei Strafe des Bannes; und der gestrafte Mensch mag nimmermehr zur Gemeinde kommen, es sei dann dass er das auswendige mitbringe oder verlasse.

VI

Vom Bann glauben und bekennen wir gehalten zu werden im Fall, so es sich begibt (oder gebührt), dass jemand sich verläuft in Ketzerien oder fleischlichen Werken. Der wird vor das Volk gestellt und sein Uebertreten ihm vor Augen gestellt, und so er oder sie dann davon absteht, so bannt man sie nicht, aber man hält dieselben eine Zeit lang auf in den geistlichen Werken oder Handel und sieht auf die Früchte der Busse. Und so eine Zeit verlaufen ist, stellt man sie wiederum vor das Volk oder die Gemeinde, und so

da(s)selbst jemand erfunden wird vom Kleinsten bis zum Grössten, der mit ihrer Buss nicht kann zufrieden sein, so muss derselbe Sünder noch eine Zeit lang aus dem geistlichen Handel bleiben, so lange bis alle Brüder und Schwestern mit ihm zufrieden sind. Als dann lässt man sie wiederum in allen Handel kommen. Wenn aber der Sünder nicht will abstehen, wenn man ihn vor die Gemeinde gestellt hat, so wird er abgeschnitten oder gesondert von der Gemeinde, und man meidst ihn in Handel und Wandel und isst und trinkt nicht mit ihm und empfängt ihn nicht in unser Häusern und grüsst ihn nicht auf der Strasse.

VII

Von der ehelichen Meidung glauben und bekennen wir ein eheliche Meidung auf solche Weise: so da zwei gläubige Personen im Ehestand sind, und das eine wird abfällig, und das abfällige begeht bei dem gläubigen zu wohnen, gebieten wir demselbigen keine Meidung sondern achten(erlauben) dann dem gläubigen Mann oder Weib das bequemste (?) mit dem abgefallenen zu hausen und zur Busse zu vermahnen mit ihrem keuschen Wandel. Wenn es aber geschieht, dass das abgefallene so verkehrt lebt, dass das gläubige seinen Glaußen bei dem ungläubigen nicht leben kann, so sehen wir das für gut an, dass das gläubige (Teil) sich von dem ungläubigen entziehe; und so das abgefallenen, welches verkehrt lebt, dass es nicht bei dem gläubigen wohnen will, so ist das gläubige nicht verbunden, in solcher Schuld zu folgen.

VIII

Vom Eidschwören glauben und bekennen wir, dass ein Christ keinen Eid schwören soll über Ja und Nein, ob er gleich die Wahrheit hat, sondern lieber sterben.

IX

Vom Schwertführen glauben und bekennen wir, dass ein Christ in keinerlei Weiss mit Waffen Gegenstand tue, auch kein Schwert führe. Wir bekennen Christum gestorben zu sein und begraben und am dritten Tage wieder auferstanden und gen Himmel gefahren und wird am jüngsten Tage wieder kommen, Gericht zu halten über lebendige und tote.

X

Vom Auferstehen der Toten glauben und bekennen wir, dass alle Menschen werden auferstehen mit ihrem Leib und Seele; die Frommen zum ewigen Leben, die Gottlosen zum ewigen Tod.

XI

Vom Sterben der Kinder glauben und bekennen wir: die Kinder, die in ihrer Unwissenheit sterben, achten wir selig zu sein, besonderlich die der Gläubigen.

XII

Vom Handel und Wandel glauben und bekennen wir, dass keinem Christen zugelassen sei in einem Handel seinen Nächsten zu betrügen

oder zu beleidigen. Wir halten viel von Matth. XX, Kapitel 5 und 6, welches wir auch suchen zu beleben.

XIII

Von dem Freien Willen glauben und bekennen wir, dass Gott allen Menschen solche Gaben gibt in ihrem freien Willen, dass sie sich mögen kehren zum Guten oder zum Bösen.

Der eine von diesen Griechen hat in der Stadt Larische (Thessaly = Larissa) gewohnt und er hat gesagt, dass in derselben Stadt wohl 2000 Brüder wohnen, und da ist nicht ein Flecken in Griechenland, der nicht Brüder darin hätte. Auch sagt er, dass die Gläubigen niemals so verfallen gewesen seien, dass nicht Brüder und Aelteste gewesen wären, die nicht allezeit in den Dienst bestätigt haben. Er sagt, dass sie noch Briefe haben, die die Aposteln mit ihren eigenen Händen geschrieben haben, und dass sie den Brief haben an die Korinther an 5 vom gemeldeten Buch haben und die Briefe an die Thessalonicher und die Offenbarung Johannis, und sagt, dass es ganz grosse Buchstaben seien, griechisch geschrieben, so gross als ein Glied von einem Finger geschrieben, und hinten an der Offenbarung Johannis haben sie zwei Regeln mehr als wir und stehen ein wenig unten an, und lauten auf folgende Weise: "Verflucht sei der Mensch, der sein Vertrauen setzt auf das ungesäuerte Brot." Wir haben nicht verstehen können in unseren Lande, was der Apostel mit diesen Worten meinet. Aber als ich hier bin durch das Land gekommen zu reisen, da befand ich, was der Apostel hiermit gemeint hat, denn ich habe ein Volk gefunden, dass seine Hoffnung gesetzt hat in ein fett ungesäuert Brot.

XIV

Von Patriarchen glauben und bekennen wir: Patriarchen, Bischöf und Diakonen mögen nichts ausrichten, ohne gesandt zu sein von der Gemeinde oder jemand von oben. Von Kaufen und Handel: die Patriarchen, Bischöfe und Prediger mögen keinen Kaufhandel treiben, denn allein wirken mit ihren Händen, und so dieselben zu kurz kommen so erfüllens die Brüder. Von der Obrigkeit bekennen wir, dass die Christen keine Obrigkeit bekennen unter ihnen zu sein, denn Christus ist ihre Obrigkeit und König.

Soviel der drei Griechen oder Christen von Thessalonich ihr eigens Bekenntnis.

Dieser Brief ist aufgesetzt worden im Jahr 1627 oder um dieselbe Zeit, und wiederum abgeschrieben worden im Jahr 1743, den 24. April, von Jakob Schanz; und im Jahre 1805, den 25. Oktober, von Abraham Stauffer; und am 22. August 1814 von Johannes Bär; und im Dezember, 1829 von Johannes Konrad; und im April 1905 von Otto Lichti, Bloomfield, New Jersey.